

Official erwartete, bahnten ihm den Weg zu noch höhern Würden. Seine Mitcanoniker erwählten ihn zum Stiftsdechanten, und Erzbischof Emmerich Joseph von Mainz, zugleich Bischof von Worms, veranlaßte 1783 seine Ernennung zum Titularbischof von Heliopolis und bestellte ihn zum Weihbischof der Wormser Diocese. Die Mußestunden, welche ihm seine vielen Amtsgeschäfte übrig ließen, widmete er dem Studium der Kirchengeschichte Deutschlands und im Besondern der Mainzer und Wormser Diocesengeschichte. Die Geschichtsforschung verdankt seinem nimmermüden Sammelleister eine Reihe von Urkundenpublicationen, worin er zahllose ihm noch zugängliche, bald aber vom Strudel der französischen Revolution verschlungene Documente der Nachwelt überlieferte. Eine Anerkennung seiner literarischen Verdienste wurde ihm durch die Aufnahme in die kurfürstliche Akademie der Wissenschaften zu Theil. Seine Hauptwerke sind: *Concilia Maguntina* (Mannheim 1766); *Diocesis Maguntina in archidiaconatus distincta* (Mannheim 1768—1774); *Subsidia diplomatica ad selecta juris oecoles Germaniae et historiarum capita elucidanda I—XIII* (Heidelberg-Bamberg 1772—1780); *Nova subsidia I—XIII* (ebd. 1781—1789); *Bibliotheca Maguntina* (Augsburg 1787); *Monasticon Palatinum I—VI* (Mannheim 1793 bis 1796). Die Heidelberger Universitätsbibliothek verwahrt von ihm handschriftlich ein *Monasticon Wormatiense* in 3 Bänden. Auch die Stadtbibliotheken in Frankfurt und Mainz besitzen umfangreiche Collectaneen aus seinem literarischen Nachlasse. Er starb am 11. April 1796 in Ladenburg und fand im Chor der dortigen St. Sebastianskapelle seine letzte Ruhestätte. (Vgl. über ihn Schwaab, *Syllabus rectorum Universitatis Heidelbergensis II* (Heidelb. 1790), 199 sq.; *Mone*, in der Quellenammlung zur bairischen Geschichte I, 38, und *Fall*, im *Correspondenzbl. der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine* Jahrg. 1873, 21 u. 51, Jahrg. 1877, 44 und Jahrg. 1879, 87.)

[Glaskröder.]

**Württemberg** (officiell *Württemberg*, früher gewöhnlich *Wirtemberg* geschrieben) gewann bei der Auslösung des Herzogthums Schwaben um die Mitte des 13. Jahrhunderts als Grafschaft eine größere geschichtliche Bedeutung, ward 1495 unter Eberhard im Barte, dem Stifter der Universität Tübingen (s. d. Art.), Herzogthum, 1803 unter Friedrich II. Kurfürstenthum, 1806 unter demselben Fürsten als Friedrich I. Königreich. Das Land war im 6. Jahrhundert ein Theil des Gebietes der Alamannen, weshalb für die Geschichte seiner Christianisirung der betreffende Artikel in Betracht kommt. Durch Herzog Ulrich (s. d. Art.) wurde, als er nach seiner Vertreibung und 15jährigem Exil durch die Schlacht von Lauffen 1534 die Herrschaft wieder erlangte, unter der Leitung von J. Brenz und A. Blarer (s. d. Art.) der Protestantismus ein-

geführt. Mit den territorialen Veränderungen, welche die französische Revolution und die Säkularisation (s. d. Art.) im Gefolge hatten, fielen dem Staate wieder katholische Gebietsheile zu. Die Katholiken bildeten rund ein Drittel der Bevölkerung, und für sie wurde mit der Oberrheinischen Kirchenprovinz (s. d. Art.) die Diocese Rottenburg (s. d. Art.) errichtet, deren Grenzen mit denen des Königreichs zusammenfallen. Das Nähere über die Hauptperioden der religiösen Geschichte des Landes findet sich in den angezogenen Artikeln. Zum Art. Rottenburg ist Folgendes nachzutragen: Der dort als letzter Oberhirte angeführte Bischof W. v. Keiser starb auf der Firmungskreise am 11. Mai 1898; zum Nachfolger wurde am 20. Juli Domcapitular Dr. F. X. v. Sinnenmann und, als dieser bereits am 21. September, noch vor seiner Consecration, vom Tode ereilt wurde, am 11. November Dr. Paul Keppler, damals Professor in Freiburg und früher in Tübingen, gewählt und am 18. Januar 1899 consecrirt und intronisiert. (Vgl. noch Das Königreich Württemberg, eine Beschreibung von Land, Volk und Staat, hrsg. von dem kgl. statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart 1882—1886, 3 Bde.; *Württembergische Kirchengeschichte*, hrsg. vom Calwer Verlagsverein, Calw u. Stuttgart 1893. Weitere Literaturangaben bietet W. Heyd, *Bibliographie der württembergischen Geschichte*, Stuttgart 1895—1896, 2 Bde.) [v. Funk.]

**Würzburg**, ehemaliges Fürstbisthum, jetzt bayrisches Bisthum, umfaßt das Land zu beiden Seiten des Mittelmaines, dessen Bewohner sich am zähesten den Namen des einst herrschenden deutschen Volksstammes der Franken bis in unsere Zeit herauf bewahrt haben. Zu König Chlodwigs Zeit war dieses Gebiet ein Bestandtheil des großen thüringischen Reiches, das sich von der niedersächsischen Tiefebene südwärts bis gegen die Donau hin erstreckte. Diesem Reiche machte Chlodwigs Sohn Theodorich nach Befiegung des letzten Königs Hermanfried ein Ende; der nördliche Theil fiel den Sachsen zu, der südliche, die Maingegend, den Franken, und schon bald ward der Name Ostfranken, der ursprünglich dem ganzen austraischen Franken zugehörte, diesem Gebietsheile eigenthümlich. Unter den späteren Merowingern erhoben sich, vermuthlich als Schützer des Landes gegen die andringenden Sachsen, eigene Herzoge im Lande. Die Nachfolger des in dieser Würde um 680 von König Dagobert I. anerkannten Radulf (Ratolf) nahmen ihren Sitz auf der Burg zu Würzburg. Die Namen dieser thüringisch-fränkischen Herzoge sind mit der Einführung des Christenthums in den Maingegenden auf's Engste verknüpft. — I. Christianisirung des Landes und Gründung des Bisthums. Schon Radulf's Sohn Heden oder Hetan I., der seinem Vater um 641 folgte, hatte zur zweiten Gemahlin eine Christin, die hl. Wilhildis (s. d. Art.). Unter Hetan's Sohn aus erster Ehe, Gosbert, kam der